

## **TAGEBUCH der Bürger-Petition „Albers für alle“**

### **28.10.2021 Gespräch mit Vorstand Kulturverein Garatshausen e.V.**

Nachdem uns mehrere Bürger darauf ansprechen, gegen die Staatsbedarfsanmeldung vorzugehen, entschließen wir uns zu handeln und suchen als erstes den Schulterschluss mit dem Verein, dessen Gründungszweck u.a. die „Öffnung des Seegrundstücks für die Allgemeinheit“ ist. Auch hatte der Verein gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Feldafing („Erster Bürgermeister“) im Dezember 2019 eine Petition im Bayerischen Landtag für die „Öffnung von Villa und Park“ eingereicht. Der Vorstand wie auch die anwesende Ortssprecherin für Garatshausen im Gemeinderat Feldafing lehnen unser Anliegen jedoch ab. Man möchte das Konzept der TUM abwarten. Dem Ergänzungsteil des Nutzungskonzepts der TUM entnehmen wir später jedoch, dass der Verein bereits zu diesem Zeitpunkt der TUM gegenüber seine Befürwortung für dieses ergänzte Nutzungskonzept ausgesprochen hat.

### **05.11.2021 Unser schriftlicher Appell an den Kulturverein**

Die Befürwortung der institutionellen Tagungsstätte der TUM steht im Widerspruch zum Petitionsziel und Gründungszweck des Vereins einer „Öffnung von Villa und Park für die Allgemeinheit“. Wir appellieren an den Verein entweder die Hauptnutzung durch die TUM abzulehnen oder die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass der Verein das Nutzungskonzept der TUM befürwortet. Der Vorstand sieht keinen Widerspruch, denn die Öffnung erfolge „in geeigneter Form“. Eine diesbezügliche Information an die Öffentlichkeit erfolgt aber nicht.

### **12.11.2021 Unsere Bitte um ein Gespräch mit dem Landrat**

Unsere Anfrage wird noch am selben Tag beantwortet. In der Antwort finden wir jedoch keine Unterstützung: „...Das liegt nicht in der Zuständigkeit des Landkreises. Wenn Sie mich allerdings nach meiner Meinung fragen: Eine Nutzung durch die TUM sehe ich durchaus als vernünftig an...“

### **17.11.2021 Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister, Herrn Bernhard Sontheim**

Nach erster Ablehnung erhalten wir nach nochmaliger Bitte einen Gesprächstermin. Unser vorgetragenes Anliegen, sich gegen die Staatsbedarfsanmeldung und die institutionelle Hauptnutzung durch die TUM auszusprechen, wird abgelehnt. Dies mit dem Hinweis, dass die Entscheidung über die Nutzung des Albers-Anwesens allein die Angelegenheit des Freistaats sei. Die Gemeinde Feldafing sei nur involviert, wenn ein Bebauungsplan für das Anwesen anstehe. Unsere Bitte die dann von uns erforderliche Petition, wie im Falle des Kulturvereins auch, zu unterzeichnen, lehnt der Erste Bürgermeister ab - obwohl es sich um dasselbe Petitionsziel („Öffnung Villa und Park“) handelt: „Ich unterzeichne keine Petitionen mehr“.

### **19.11.2021 Schriftliche Information an die Landtagsabgeordnete Dr. Eiling-Hüting (CSU)**

Wir setzen die Landtagsabgeordnete, Kreisrätin und Feldafinger Gemeinderätin in Kenntnis, dass viele Bürger die institutionelle Hauptnutzung durch die TUM ablehnen, begründen ihr gegenüber, warum die Staatsbedarfsanmeldung abzulehnen ist und avisieren ihr unsere Petition. Unser Schreiben bleibt unbeantwortet. Auch hier bekommen wir also keine Unterstützung.

### **13.12.2021 Fertigstellung der Petition und Einreichung beim Bayerischen Landtag**

Da sich weder der Erste Bürgermeister noch die Gemeinderätin Dr. Eiling-Hütig, MdL und auch nicht der Kulturverein gegen die Staatsbedarfsanmeldung aussprechen reichen wir die Petition ein. Eingangsbestätigung 15.12.202 und Zuteilung der Petition in den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen („HA“) mit Aktenzeichen HA.0240.18. Unsere Bitte auf Behandlung im Petitionsausschuss wird auch nach wiederholter Bitte abgelehnt - unter Verweis auf das Fachausschussprinzip (Liegenschaften des Freistaates Bayern gehören in den HA). Da der HA die Staatsbedarfsanmeldung anerkannt und das Nutzungskonzept der TUM beschlossen hat, hatten wir um Behandlung im Petitionsausschuss (im Sinne einer echten „Revision“) gebeten. Zudem enthält unsere Petition zwei Gegenstände:

Die (i) Nichtanerkennung der Staatsbedarfsanmeldung für Hochschuleinrichtung auf dem Albers-Anwesen sowie (ii) die Öffnung des Seegrundstücks. Unser erstes Petitionsziel fällt eindeutig in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst. Es werden jedoch beide Petitionsziele zusammengelegt und dem HA zugeteilt. Bemerkenswert dabei ist, dass die beiden Petitionsziele von Bürgermeister und Kulturverein („Öffnung von Villa und Park sowie Denkmalschutz“), zusammen im Wissenschaftsausschuss behandelt wurden, dessen Mitglied die Gemeinderätin, Dr. Eiling-Hütig, MdL, ist. Auch ist inzwischen bekannt, dass das Petitionsziel „Denkmalschutz“ von Anbeginn obsolet war, da das Anwesen bereits in die Denkmalliste durch das zuständige Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) aufgenommen war. Der Erste Bürgermeister war im Dezember 2019 bei der entscheidenden Ortsbegehung durch das BLfD nach eigenen Angaben selbst dabei.

### **29.12.2021 Pressemeldung: Information über die Petition**

Wir informieren die Presse, die umfangreich berichtet. Alle Presseartikel sind auf der Homepage unter „Presse“ verlinkt. Hier nur eine Auswahl der ersten Artikel:

- F.A.Z. vom 04.01.2022 – Politik ganzseitig auf [Seite 3](#)
- Merkur vom [15.01.2022](#) / Es folgt darauf [harsche Kritik](#) von Bürgermeister Sontheim
- vorOrt.news Tutzing vom [24.01.2022](#)/Positive Kommentare von Bürgern
- Süddeutsche Zeitung vom [09.02.2022](#)/Laut Bürgermeister ist das Anwesen geöffnet, da erlebbar, wenn man etwa über einen Zaun gut reinschauen könne.
- Und sogar der BR kommt zu unserer Infosprechstunde am 13.02.2022 und berichtet über die Petition in der Abendschau – der Süden am [14.02.2022](#).

### **04.01.2022 Schreiben an die Fraktion der GRÜNEN/BÜNDNIS 90 im Bayerischen Landtag**

Eine freundliche Antwort erfolgt umgehend, lässt aber unser Anliegen eines Gesprächs offen. Wir erhalten auf erneute Bitte, die Gelegenheit am 10.02. mit zwei MdL zu telefonieren. Wir erläutern unsere Petitionsbegründungen und erklären, dass wir bereit sind, einen Förderkreis „Albers für alle“ zu gründen, der die Bayerische Schlösserverwaltung bei ihren Aufgaben unterstützen und für Spendengelder sorgen kann. Der Petition wird Verständnis entgegengebracht, aber auch deutlich gemacht, dass ohne eine Mehrheit von CSU und Freie Wähler die Petition keine Aussicht auf Erfolg hat. Uns wird in Aussicht gestellt, dass wir bei der Beratung der Petition im Haushaltsausschuss ein Rederecht erhalten.

### **04./24.01. und 15.02.2022 Schreiben an Vorsitzenden der Bayern SPD-Landtagsfraktion**

Wir bitten um ein Gespräch und erhalten Eingangsbestätigung unseres Schreibens. Wir reichen Aktenzeichen und Zuteilung Fachausschuss unserer Petition zur Erinnerung nach. Zweite Erinnerung am 15.02.: Wir werden an den Berichterstatter der SPD im Landtag verwiesen.

## 07./26.01.2022 Schreiben an den Präsidenten der TU München

**Richtigstellung**, dass die Äußerung des Ersten Bürgermeisters und entsprechend des Kulturvereins Garatshausen, dass das Konzept der TUM von der Gemeinde Feldafing „uneingeschränkt befürwortet“ wird, unzutreffend ist. Weder Erster Bürgermeister noch Kulturverein haben den Gemeinderat bzw. die Bürgerschaft überhaupt informiert. Wir **appellieren** an den Präsidenten für die Tagungsstätte der „Jungen Akademie“ eine andere Liegenschaft zu wählen. In seiner Antwort verweist der Präsident auf Neubehandlung durch den Bayerischen Landtag aufgrund unserer Petition und: *„In dessen weiteren Meinungsbildungsprozess wollen wir uns aus Respekt vor dem demokratisch gewählten Parlament nicht ungefragt einmischen.“* Wir übersetzen die Antwort so: Unsere Richtigstellung bleibt unkommentiert und auch dem Appell entspricht der Präsident nicht. Den Hinweis auf den **„Respekt vor dem demokratisch gewählten Parlament“** finden wir bemerkenswert. Es stimmt: Die TUM hat die Nutzung des Albers-Anwesens im Wege eines (nichtöffentlichen!) Beschlusses des Haushaltsausschusses erlangt. Wir meinen aber: Den Landtagsabgeordneten wurden als Grundlage für ihre Entscheidung Fakten vorgetragen, die von allen beteiligten Akteuren mindestens „stark beschönigt“ wurden. Oder wie konnte es sonst passieren, dass z.B. beschlossen wurde, aus einer einfachen Streuwiese einen Park mit Kulturpfaden zum Nationalsozialismus zu schaffen, womöglich für Steuergelder, den an dieser Stelle kein Bürger haben will? Und wir erinnern: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält die klar formulierte **Auflage**, dass der **Villenspark** (nicht die Pferdewiese!) zu gewöhnlichen Tagesöffnungszeiten **frei zugänglich** sein muss. Soviel also zum „Respekt vor dem demokratisch gewählten Parlament“.

## 22./25./27.01.2022 Anfrage beim Ersten Bürgermeister zu seiner Petition vom 11.12.2019

Unsere Bitte um Angaben zu seiner damaligen Petition zur Öffnung von Villa und Park (wann, in welchem Ausschuss mit welchem Ergebnis und ob öffentlich oder nichtöffentlich behandelt) wird mit Verweis auf Zuständigkeit des Bayerischen Landtags nicht beantwortet. Wir fragen im Bayerischen Landtag im Landtagsamt nach und erhalten – logischer Weise – keine Auskunft mit Verweis auf den Datenschutz. Wir leiten die Antwort aus dem Bayerischen Landtag an den Ersten Bürgermeister und stellen unsere Fragen erneut. In seiner Antwort weist er darauf hin, dass er die Petition zwar unterzeichnet, aber nicht initiiert habe und verweist uns an den Kulturverein. Er nimmt Kulturverein und auch die Landtagsabgeordnete Frau Dr. Eiling-Hütig in Kopie. Warum nimmt er die Landtagsabgeordnete auf, die auch im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst Mitglied ist? Ist die Gemeinderätin die „persönliche Kontaktperson“ im Bayerischen Landtag für Bürgermeister und Kulturverein?

Aber auch der Vorstand des Kulturvereins lehnt unsere Anfrage ab: *„Dr. Kapphan und ich hatten sogar bereits die Unterlagen herausgesucht, sehen aber jetzt, dass Sie in der Zwischenzeit eine uns unterstellte (falsche) Antwort an den Bayerischen Landtag gesendet haben, was mir offen gestanden überhaupt nicht gefällt, womit ich Ihre Anfrage als erledigt sehe.“* Mit der „falschen Antwort“ ist unsere Anfrage an den Bayerischen Landtag gemeint, wo wir um Auskunft bitten, weil uns die Petenten keine Antwort geben. Der Vorstand übersieht aber, dass wir den Kulturverein explizit mit Schreiben vom 5.11.2021 betreffend die Zuständigkeit dieser Petition informiert hatten: Dass wir uns verfahrenskonform nur noch an den Erstunterzeichner, den Ersten Bürgermeister, wenden. Dies eben aus dem Grunde, dass die Petition des Kulturvereins zwar auf dem Briefkopf des Vereins geschrieben, aber an erster Stelle vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Feldafing unterzeichnet ist und zwar in seiner Amtseigenschaft und nicht als Privatperson. Auch nach dieser Klarstellung, dass wir eben keine falsche Auskunft gegeben haben, erhalten wir keine Antwort.

## 24.01.2021 Bitte um Rederecht im Feldafinger Gemeinderat

Wir bitten um Rederecht in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen zur Erläuterung der Petition und der Vorstellung der künftigen Nutzung. Der Erste Bürgermeister lehnt diese Bitte mit der Begründung ab, dass er weder Frau Meros (Vorsitzende von Respect & Remember Europe e.V.) noch der TU München bislang genehmigt hat, deren Konzept im Gemeinderat zu präsentieren. Die Gemeinde werde erst tätig, wenn es um baurechtliche Angelegenheiten gehe. Lediglich die TUM dürfe demnächst eine

Präsentation geben, da sie den Zuschlag vom Bayerischen Landtag erhalten habe und bauliche Veränderungen vorsehe, die wohl einen Bebauungsplan erforderlich machen. Bis heute (Stand 05.03.2022) hat die Behandlung des TUM-Konzepts im Gemeinderat nicht stattgefunden. Mit dieser sich selber überführenden Antwort wird deutlich: Weder Gemeinderat (siehe [Merkur](#)) noch Bürger haben das TUM Konzept vor Beschlussfassung im Landtag vorgestellt bekommen. Wie konnte der Bürgermeister dann der TUM gegenüber bereits im Oktober 2021 versichern, dass die Gemeinde Feldafing dieses Konzept „unbeschränkt befürwortet“? Die TUM hat diese Aussage in ihr Konzept aufgenommen. Diese „uneingeschränkte Befürwortung“ kann in ihrer Bedeutung für den Meinungsbildungsprozess im Bayerischen Landtag nicht überschätzt werden und war mit Sicherheit sogar ausschlaggebend.

### **25.01.2021 Schreiben an potentielle Förderer**

Bitte um Gesprächstermine zur Erörterung der Finanzierungsmöglichkeiten bei der Sanierung des Albers-Hauses und Bootshauses (Sanierungsaufwand geschätzt 1,5 Mio. Euro) sowie später auch einer ersten Säuberung des Villenparks zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht für waldbestandene Parkanlagen, um die Öffnung des Parks zum 01.05.2022 zu ermöglichen.

### **25.01.2021 Schreiben an Berichterstatter der Staatsregierung (CSU)**

Bitte um einen persönlichen Gesprächstermin zur Erörterung der Petition. Wir erhalten seinen spontanen Anruf am 02.02.2022. Uns wird erörtert, dass die Anmeldung eines Staatsbedarfs ein gewöhnlicher Prozess und die Sache bereits entschieden sei; wir würden über die Entscheidung über die Petition hören. Unsere Enttäuschung über diese Reaktion auf unsere Petition findet Gehör und wir erläutern die Vorstellung der Bürger einer künftigen Öffnung des Anwesens unter der Bayerischen Schlösserverwaltung am Beispiel des Münter-Hauses in Murnau. Der Berichterstatter stellt die entscheidende Frage: „Warum sind Sie damit nicht eher gekommen?“ Genau! Unsere Antwort: „Weil die Bürgerschaft der Petition des Ersten Bürgermeisters und dem Kulturverein vertraut haben.“ Beide haben es unterlassen die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass sie entgegen ihrem Petitionsziel die Versperrung des Anwesens durch die TUM als Öffnung „in geeigneter Form“ sehen und „uneingeschränkt befürworten“. Ein persönlicher Besprechungstermin wird uns nach Erhalt der Stellungnahme von der Staatsregierung zugesagt.

### **25.01.2021 Schreiben an Berichterstatter der Opposition (SPD)**

Bitte um persönlichen Gesprächstermin zur Erörterung der Petition. Diese wurde umgehend genehmigt. Termin wurde für Anfang März avisiert, da die Stellungnahme aus dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst noch ausstehe.

### **25.01.2021 Schreiben an die Veranstalterin der Kunsträume am See**

Freundlich gemeinte Kontaktaufnahme und vorweg Klarstellung, dass unsere Kritik an den von der TU München benannten „ortsansässigen Kulturinstitutionen“ nicht die Kunsträume am See betreffen und in der Petition ausgeschlossen ist.

### **31.01.2022 Erneutes Angebot an den Kulturverein**

Erneutes Angebot an den Kulturverein Garatshausen e.V. für eine gemeinsame Zusammenarbeit an der Öffnung des Anwesens für die Allgemeinheit. Bitte um Verständnis für Ablehnung am 03.02.2022: Derzeit befände man sich noch in Verhandlungen mit der TUM.

### **05.02.2022 Limitierte Sonderauflage eines Buches über das Albers-Anwesen**

- Unsere Anfrage bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Denkmalnetz Bayern zur Publikation ihrer Studie über das Albers-Anwesen zum Zwecke der Petition als limitierte Sonderauflage von 100 Stück – **Autorin Frau Fuchsberger und Gastautor Arne Schacht** erteilen umgehend ihre Zustimmung. Titel des Buchs: „**Große Freiheit am Starnberger See? Die Hans-Albers-Villa in historischer Parklandschaft**“
- Telefonate und Besuche zur Aufbringung der erforderlichen rd. 2.600 Euro Spendengelder für den hochwertigen Druck dieser Sonderauflage zur Petition
- Telefonische Beantwortung vieler Bürgeranfragen zur Petition

### **06.02.2022 Klarstellung an Kulturverein und Presse sowie Vorbereitungen für ehrenamtliches Engagement zur Öffnung der Parkanlage ab Mai 2022**

- Kulturverein Garatshausen e.V. nimmt an, dass wir das Anwesen selbst betreiben wollen und äußert sich, dass der Verein und unsere Petition „*dasselbe Ziel*“ haben. Wir stellen dem Kulturverein gegenüber klar, dass wir das Anwesen nicht selbst betreiben wollen und erläutern nochmals in einzelnen Schritten die ortsschonende Öffnung des Anwesens nach unserer Vorstellung durch die Bayerische Schlösserverwaltung. Dies in Kopie an die zwei Berichterstatter im Bayerischen Landtag.
- Wir geben Pressemitteilung an SZ und Merkur heraus und unterstreichen was bislang in der Berichterstattung zu kurz gekommen ist: Dass es zwei Petitionen sind! Gegen den nicht angebrachten und unangemessenen Staatsbedarf in jedem Fall! Egal wie die künftige Nutzung beschlossen werden möge.
- Beratungsgespräch mit Förderkreis Kustermannpark Tutzing betreffend Herstellung einer Verkehrssicherungspflicht bei waldbestandenen Parkanlagen. Die Geburtsstunde der Idee das Anwesen in ehrenamtlicher Arbeit und mit Spenden verkehrssicher herzurichten, damit es ab 1. Mai für die Öffentlichkeit zugänglich wird. Dies vor dem Hintergrund als uns Bürgermeister Sontheim im Gespräch am 17.11.2021 die mangelnde Verkehrssicherung als wesentliches Argument für die Versperrung des Parks genannt hat.
- Telefonate und Besuche bei Unterstützern: Bitte um Spendengelder für RAMADAMA – Zusagen aus Tutzing, Garatshausen und Pöcking in Höhe bis zu 10.000 Euro

### **07.02.2022 Beantragung RAMADAMA, Schreiben an Landtag und Pressearbeit**

- Beantragung eines **RAMADAMA zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht für waldbestandene Parkanlagen** bei der Geschäftsführung der Immobilien Bayern (IMBY)
- Herausgabe Pressemitteilung über Infosprechstunde am Anwesen am 13.02. und beantragtes RAMADAMA zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht am Anwesen
- Schreiben an den Bayerischen Landtag zur Sicherstellung der Beratung der Petition in **öffentlicher** Sitzung, da Berichterstatter dies nicht sicher zusagen konnte.
- Pressemitteilung betreffend Infostunde am 13.2. an weitere Lokalredaktionen

### **08.02.2022 Bund Naturschutz - Ortsgruppe Feldafing**

- Brief an die Untere Naturschutzbehörde und Ankündigung des RAMADAMA
- Bitte um Gespräch mit Bund Naturschutz - Ortsgruppe Feldafing, Rückruf am 24.02.: Die Ortsgruppe ist mit der TUM Nutzung aus Sicht des Naturschutzes einverstanden, da es am Ufer bei der willkommenen Beruhigung bleibt.
- Reservierung Gartenbauunternehmen und Baumpflegeunternehmen für RAMADAMA
- Übersendung TUM Konzept an Feldafinger Gemeinderat

### **09.02.2022 Druckfreigabe der Publikation zur Petition/Anfrage bei Die GRÜNEN**

- Anfrage und Bitte um Gespräch mit Feldafinger Gemeinderat von BÜDNIS 90/Die Grünen – unsere Bitte bleibt unbeantwortet
- Druckfreigabe an Allitera Verlag Buch Fuchsberger und Abruf der Spendengelder
- Interview mit Merkur zum RAMADAMA

### **10.02.2022 Richtigstellung zum Denkmalschutz**

- SZ Artikel berichtet, dass der **Denkmalschutz des Anwesens** aufgrund der Petition des Kulturvereins zustande gekommen sei: Schriftliche Klarstellung an SZ und Merkur, dass der Denkmalschutz nicht aufgrund dieser Petition, sondern auf Initiative des Begehrens der ehrenamtlichen Mitglieder des Denkmalnetzes Bayern und darauf aufbauend des Vereins Respect & Remember Europe e.V. beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bereits am 24.01.2020 erfolgt ist.
- Einladung von Bürgern zur Sprechstunde am 13.02. am Anwesen und auch telefonisch
- Telefonkonferenz mit MdL von BÜDNIS 90/Die Grünen. Siehe Eintrag unter 04.01.

### **11.02.2022 Ablehnung des RAMADAMA**

- IMBY – Geschäftsführung lehnt unseren Antrag auf Durchführung RAMADAMA ab mit der Begründung, dass diese bereits in 2021 durchgeführt wurde und über unsere Petition noch nicht beschieden sei und uns daher kein Zutritt gewährt werden könne. Wir bedanken uns für die Antwort und stellen an den benannten Sacharbeiter die konkrete Frage, ob aktuell Verkehrssicherungspflicht tatsächlich vollständig erfüllt ist - bis heute unbeantwortet.
- Pressemitteilung zur Nichterteilung der Genehmigung des RAMADAMA an Merkur
- Abstimmung Druckunterlagen Buch Frau Fuchsberger mit Allitera Verlag

### **12.02.2022 Vorbereitung Infosprechstunde und BR Interview**

- Vorbereitung Interview für BR Abendschau – der Süden am 14.02.
- Vorbereitung Infosprechstunde (Fotodokumentation und Informationstafeln) am 13.02.

### 13.02.2022 Infosprechstunde zur Petition am Albers-Anwesen

- [Infosprechstunde](#) am Albers-Anwesen mit rd. 40 Besuchern:
  - Merkur: [Applaus für Petentinnen](#)
  - vorOrt.news: [Viel Resonanz für Albers-Petition](#)

### 14.02.2022 Pressearbeit zur Infosprechstunde und RAMADA

- Versendung Pressemitteilung zur Nichterteilung der Genehmigung zum RAMADAMA und zur Infosprechstunde an die SZ
- Pressemitteilung an vorOrt.news Tutzing über Infosprechstunde vom 13.02.
- Pressemitteilung an Merkur zur Infoveranstaltung vom 13.02.
- Schreiben an die Untere Naturschutzbehörde, dass RAMADAMA nicht zugelassen wurde
- Absage reservierter Unternehmer für RAMADAMA

### 15.02.2022 Vergleichsobjekt Gasteiger Haus/Appell an Ersten Bürgermeister und Gemeinderäte/Anfrage an Gemeinderätin Dr. Eiling-Hütig, MdL

- Suche Vergleichsobjekt zur Veranschaulichung des Bürgerwillens: [Gasteiger Haus in Holzhausen am Ammersee](#) der Bayerischen Schlösserverwaltung und
- Hinweis auf die [Abendschau – der Süden](#) vom 14.02.: Vizepräsident der TUM verdeutlicht durch seinen Redebeitrag die völlige **Unangemessenheit des TUM Konzeptes** im Zusammenhang mit dem Albers-Anwesen. Wir schreiben beides an
  - Berichterstatter der SPD im Bayerischen Landtag
  - Berichterstatter der CSU im Bayerischen Landtag
  - die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag und geben
  - Pressehinweis an Süddeutsche Zeitung, Merkur und vorOrt.news
- Schriftlicher **Appell an den Ersten Bürgermeister** sich nicht mehr für die institutionelle Pseudoöffentlichkeit jenseits des Bürgerinteresses und Gemeinwohls einzusetzen, sondern seine Stimme für die gemeinnützige Öffnung des Anwesens zu erheben: „Werden Sie zu dem Prinzen, der das Anwesen nach fast 50 Jahren wachküss!“ – der Appell bleibt unbeantwortet
- Übersendung BM-Appell an zwei **Feldafinger Gemeinderäte** – bleibt unbeantwortet
- Bitte um persönliche Stellungnahme an **MdL** und Feldafinger **Gemeinderätin Frau Dr. Eiling-Hütig**, warum sie das TUM-Nutzungskonzept unterstütze. In ihrer Antwort vom 17.02., wird uns avisiert, dass sie ein Gespräch für uns mit dem Ausschussvorsitzenden anberaumt. Dies ist leider keine Antwort auf unsere Frage.
- Bitte um **Korrektur an den Starnberger Merkur**. Im Artikel vom 15.02. wird uns irrtümlich in den Mund gelegt, von einer „Auflage Hansi Burgs an den Freistaat“ auszugehen. Unsere Aussage ist aber: Der Freistaat selbst hat in der notariellen Urkunde seinen Willen erklärt, das Anwesen für öffentliche Erholungszwecke zu erwerben.
- Bitte an **Abendschau – der Süden**, uns den Sendebeitrag vom 14.02. zur Veröffentlichung auf unserer Webseite zu übersenden.
- Erinnerung an den **Vorsitzenden der Bayern SPD-Landtagsfraktion** an unser Schreiben vom 04. 01. und 24.01. – siehe dort.
- Einholung Genehmigung zur Veröffentlichung erhaltener **Bürgermeinungen** auf Website
- **Pressemitteilung** an vorOrt.news zur Ablehnung des RAMADAMA

- 2.600 Euro Kostenfreigabe aus **Spendengeldern für Buchdruck**

#### **16.02.2022 Anfragen von Bürgern: Wie können wir helfen? / Neugestaltung Homepage**

- Zahlreiche Bürgeranfragen und Hilfsangebote – Wir bitten Leserbriefe/Kommentare zu schreiben und die lokalen Politiker anzusprechen
- Neugestaltung Homepage als „Blog“ und neue Texte zur schnelleren Orientierung
- Verlinkung unserer Homepage mit vorOrt.news dann am 17.02: dort können Unterstützer einen Kommentar/Zustimmung hinterlassen
- Folgender besonderer Kommentar erreicht uns: *„Eine hervorragend begründete Petition. Auch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und **Heimat** ist an Gesetz und Recht gebunden. Der Erwerbsvertrag mit der Steuerklausel ist eindeutig und verbindlich. Das TUM-Konzept passt schon deshalb nicht, da es nicht dieser Klausel im Vertrag entspricht.“* – von Herrn Klaus Bäumler – Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof rettd., war langjähriger Vorsitzender des Bezirksausschusses München-Maxvorstadt
- Druckfreigabe des Textes zur Danksagung für die Spendengelder von „Albers für alle“ in der Publikation: **Große Freiheit am Starnberger See?**
- Kommunikation mit MERKUR zur Richtigstellung falsches Zitat „Auflage Hansi Burg“

#### **17.02.2022 Weitere Öffentlichkeitsarbeit**

- Wir bitten Bürgerdialog München um Hilfe – dieser versendet unseren [Informationsbrief](#)
- Wir bitten um Aufnahme unserer Petition auf die Homepage des [Denkmalnetzes Bayern](#)
- Informationsbrief an ortsansässige Bürger, dass sie Kommentar über Homepage und vorOrt.news veröffentlichen können
- Telefonat mit Verwalterin Gasteiger Haus und Vereinbarung Ortstermin am 04.03.
- Treffen mit Journalisten von „Der SPIEGEL“

#### **19.02.2022 Recherche von Archivarien im Landtag zum Albers-Anwesen**

- Recherche im Archiv des Bayerischen Landtags
- Erstellung der [Chronologie aller politischen Aussagen zum Albers-Anwesen seit 1975](#)
- Pressemitteilung an alle Redaktionen zur Chronologie

#### **21.02.2022 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

- Pressemitteilung und Einladung zur Besichtigung Gasteiger-Haus an Merkur
- BR Abendschau – der Süden: Übersendung der Chronologie
- Pressemitteilung über unsere Schreiben an MdL Dr. Eiling-Hütig und Bürgermeister Sontheim – **Unsere Appelle bleiben von der Lokalpolitik unbeantwortet** an Merkur, SZ, BR, vorOrt.news und Passauer Neue Presse

#### **22.02.2022 Passauer Neue Presse**

- Interview mit Passauer Neue Presse

#### **23.02.2022 Telefonkonferenz mit zuständigen Landtagsabgeordneten**

- **Telefonkonferenz mit Vertretern des Bayerischen Landtags:** MdL Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) als stellv. Vorsitzende des Haushaltsausschusses (HA) bittet Vorsitzenden des HA, MdL Zellmeier (CSU), dieses Gespräch anzuberaumen. Teilnehmer sind auch die beiden Berichterstatter (Staatsregierung CSU/Opposition SPD) sowie MdL Dr. Eiling-Hütig (CSU). Unser Angebot an MdL Köhler, die Bayerische Schlösserverwaltung durch einen ehrenamtlichen Förderkreis zu unterstützen, wird zum Anlass genommen mit uns zu erörtern, wie ein Förderkreis unter der institutionellen Hauptnutzung der TUM eine mögliche Öffnung des Anwesens für die Öffentlichkeit unterstützen könnte. Diskutiert wird eine ehrenamtliche „Wach- und Schließgesellschaft“ für den

Villenpark. Wir sind irritiert und unsicher in diesem Gespräch, da eine durch uns initiierte ehrenamtliche Tätigkeit bei institutioneller Hauptnutzung durch die TUM den beiden Petitionen (und unseren eigenen Überzeugungen) entgegensteht. Was tun? Lieber den Spatz in der Hand? Ernüchternd ist dieses Gespräch jedenfalls aus drei Gründen:

- (i) Die Stellungnahme der Staatsregierung liegt noch gar nicht vor. Es könnte doch sein, dass die Staatsregierung den Petitionen entspricht („Erledigung aufgrund Erklärung Staatsregierung“)!
- (ii) Die Petition gegen den Staatsbedarf und gegen die Nutzung durch die TUM ist zu diesem Zeitpunkt im Bayerischen Landtag weder behandelt noch entschieden!
- (iii) Die ehrenamtliche Unterstützung der TUM bei Öffnung des Villenparks wird uns von den maßgebenden Entscheidungsträgern des HA im Bayerischen Landtag angedient, die auch selbst über die Petitionen abstimmen werden. Dies zeigt uns deutlich, welchen Stellenwert Petitionen haben.

Dabei hat die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den **freien Zugang zum Villenpark als Auflage klar formuliert** (Beschlussantrag vom 7.7.2021 Drucksache 18/17067): „Außerdem muss verbindlich zugesichert werden, dass die **Parkanlage des Anwesens der Bevölkerung in angemessenen Maße – etwa mit täglich geregelter Öffnungs- und Schließzeit- zugänglich gemacht wird**“. Und in der Begründung folgt: „Die Zugänglichkeit des Steges am Bootshaus solle geprüft werden“. Wie ernst es der TUM mit dieser Auflage ist, die ihr „ein demokratisch gewähltes Parlament“ auferlegt hat, ist dem ergänzten Konzept der TUM zu entnehmen: Sie versperren das Seegrundstück unter dem Feigenblatt einer Pseudoöffentlichkeit und gewähren freien Zugang lediglich zur „Pferdewiese“. Und dem stimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN entgegen ihrer Auflage auch noch zu. Unsere Antwort ist klar: Wir „lassen den Spatz fliegen“ und lehnen nach reiflicher Überlegung in unserem Schreiben vom 28.02. (s. unten) eine ehrenamtliche Unterstützung des TUM-Konzepts ab.

#### **24.02.2022 Suche nach weiteren Fürsprechern**

- Schreiben an Frau Bundesjustizministerin a.D. Leutheusser-Schnarrenberger
- Schreiben an Alfred Luppert – Geschäftsführer TABALUGA Stiftung
- Anfrage für ein Interview beim BR Radio

#### **26.02.2022 Tagebuch zur Dokumentation der Petition / Weitere Pressearbeit**

- Verfassung unseres **Tagebuchs zur Petition**: Alle Handlungen in chronologischer Reihenfolge! Veröffentlichung auf der Homepage unter der Rubrik „Petition“.
- Vereinbarung Verkauf des Buchs zur Petition mit **Buchhandlung Held** in Tutzing und **Bücherjolle** in Starnberg – Der Verkaufspreis wird rein aus den Druckkosten kalkuliert! Die Autoren möchten uneigennützig einen Beitrag für die Öffnung des Anwesens leisten und verlangen kein Autorenhonorar für ihre über zwei Jahre dauernde Recherche.
- Pressemitteilung mit Bitte um Artikel zur Petition an Starnberger Kreisbote und an Wochenblatt Starnberger Anzeiger/Parsberger Echo

#### **28.02.2022 Schreiben an Vorsitzenden des Haushaltsausschusses – ehrenamtlicher Förderkreis „Albers für alle“**

Schreiben an den Vorsitzenden des HA zur Telefonkonferenz vom 23.02. Wir lehnen die Gründung eines ehrenamtlichen Förderkreises bei institutioneller Hauptnutzung durch die TUM ab (dies steht im Widerspruch zu den Petitionszielen). Dagegen wiederholen wir, jetzt schriftlich, unser Angebot der Gründung eines ehrenamtlichen Förderkreises (z.B. Besorgung Spendengelder, Erledigung Wach- und Schließzeiten durch ehrenamtliche Unterstützer etc.) bei Berücksichtigung unserer Petitionen und Öffnung von Villa und Park durch die Bayerische Schlösserverwaltung.

### **01.03.2022 Briefe und Informationsmaterial an Abgeordnete im Bayerischen Landtag**

Wir versenden **22 Briefe mit Informationsmaterial** (Chronologie der unerfüllten Willenserklärungen seitens der Staatsregierung seit 1975 und Sonderdruck „*Große Freiheit am Starnberger See?*“) an alle Mitglieder des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag. Unsere Schlussbemerkung: „In der Petitionsbrochüre des Bayerischen Landtags steht: „*Das Parlament kann erst handeln, wenn ein Fehler auch benannt wird.*“ Wir haben den Fehler benannt und bitten Sie jetzt im Einklang mit Ihrem freien Mandat zu handeln.“

### **02.03.2022 Brief und Appell an Bayerischen Ministerpräsidenten und Staatsminister**

Heute haben wir einen Juristenwitz erzählt bekommen: „Petitionen sind formlos und fristlos und – wirkungslos!“. Rund 85% der Petitionen werden tatsächlich negativ beschieden und nach unseren bisherigen Gesprächen mit Vertretern aus dem Landtag zu urteilen, sind wir eher bei den traurigen 85%. Also schreiben und appellieren wir direkt an die Volksvertreter, welche die Staatsbedarfsanmeldung zu vertreten haben: Dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und dem Bayerischen Ministerpräsidenten. Schließlich kann die Staatsregierung die Petition durch „**Erledigung aufgrund Erklärung durch die Bayerische Staatsregierung**“ selbst positiv berücksichtigen. Wird der erst seit wenigen Tagen im Amt befindliche neue Wissenschaftsminister den Fehler seines Vorgängers beherzt im Sinne der Bürger bereinigen?

### **03.03.2022 Zweiter Appell an die TUM und Briefe und Versand Buch „Große Freiheit am Starnberger See?“ an potentielle Fürsprecher und andere**

- Erneuter Appell an den Präsidenten der TUM – Übersendung des Buchs zur Petition und der Chronologie der unerfüllten Willenserklärungen der Staatsregierung seit 1975
- Versendung Buch als Informationsmaterial an
  - o Präsidenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg – Herrn Ersten Bürgermeister - Das Anwesen des gebürtigen Hamburgers und Ufa-Stars als kulturelle Stätte einer bayerisch-hamburgischen Partnerschaft?
  - o Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung in Wiesbaden – Kulturelles Filmerebe
  - o Bertelsmann – Stiftung in Gütersloh – Gemeinnützige Arbeit
  - o Kreisheimatpfleger zur Kenntnisnahme
  - o Landratsamt Starnberg – Untere Denkmalschutzbehörde zur Kenntnisnahme
  - o Buch an Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege zur Kenntnisnahme
- Pressemitteilung über **Buchpräsentation und zweite Infosprechstunde** am Anwesen am **13.03.2022**

### **04.03.2022 Das Finale: Ortstermin Künstlerhaus Gasteiger in Holzhausen am Ammersee. Wir sind uns einig: Dieses Künstlerhaus hat Vorbildfunktion!**

Wir besuchen die Kastellanin, Frau Helga Schraidt, deren Ehemann aus der Familie Gasteiger stammte, und erkundigen uns, wie die Öffnung des Anwesens für die Allgemeinheit unter der Leitung der Bayerischen Schlösserverwaltung praktisch umgesetzt wird. Wir erhalten detaillierte Einblicke in die gut funktionierende Zusammenarbeit mit der Bayerischen Schlösserverwaltung und bekommen eine private Führung. Wir sehen uns bestätigt: Die Erhaltung von schützenswerten Seeuferbereichen ist auch bei einer Öffnung für die Allgemeinheit unproblematisch. Das Hauptargument der Politik ist damit entkräftet. Ein einfacher Weidezaun und natürliche Gefahrenzonen werden von den Besuchern respektiert – es gäbe keine nennenswerten Überschreitungen, wird uns mitgeteilt: „Das ist kein Problem“.

Schwimmen kann man an einem angrenzenden öffentlichen Badeplatz, vergleichbar mit der Liegenschaft in Garatshausen, wo sich sogar ein Freibad in unmittelbarer Nähe befindet.

Im Parterre des Gasteiger-Hauses ist ein kleines Museum untergebracht, das das künstlerische Schaffen von Mathias und Anna Gasteiger würdigt und einen authentischen Einblick in ihre damalige Lebenswelt

mittels originalgetreuer und zeitgemäßer Einrichtung gibt. Das Jugendstilzimmer wird als Trauungssaal genutzt. Das Obergeschoss des Gasteiger-Hauses ist von der Kastellanin angemietet, die sich um die Öffnung und Schließung des Anwesens kümmert und die Führungen macht.

Wir sind uns einig, dass das Gasteiger-Haus Vorbildfunktion für das Albers-Anwesen haben kann. Die Umsetzung in Garatshausen könnte folgendermaßen aussehen: In der Chauffeurwohnung könnte ein Verwalter wohnen, dem die Öffnung und Schließung des Parks obliegt und der durch das restaurierte Albers-Haus führt, das im Stil der Dreißigerjahre ausgestattet wird. Der große Raum mit den Balkonen im Obergeschoss könnte für private Veranstaltungen z.B. für Vereinssitzungen oder Familienfeiern (mit externem Catering) angemietet werden. Vorstellbar wäre auch, dort Trauungen zusammen mit dem besonderen Ambiente des Bootshauses anzubieten. Im kleinen Zimmer im Obergeschoß könnte ein Sekretariat untergebracht werden. Im Dachgeschoss würde sich eine Bibliothek und ein Archiv zur Besichtigung anbieten. Im Parterre könnte ein Museumsshop und ein kleines Tagescafé betrieben werden, dessen überwiegende Sitzplätze an warmen Tagen sich auf die Südseite und auf der halbkreisförmig gemauerten Terrasse im Osten mit Berg- und Seeblick befinden. Am Bootshaus könnten einige wenige Ruder-, Paddel- und Tretboote angemietet sowie das einzigartige Bootshaus bestaunt werden. In den beiden Nebengebäuden (Anbau und Holzschuppen) könnten kleine Veranstaltungen von bis zu 25 Personen wie z.B. Kammerkonzerte, Lesungen oder Kunstausstellungen stattfinden. Und die Gärtner der Schlösserverwaltung zeigen am Gasteiger-Anwesen vorbildlich, wie eine Parkanlage mit alten Baumbeständen durch eine schonende Restaurierung zur Augenweide wird. An Sommertagen würde sich solch eine Atmosphäre anbieten für Open-Air-Veranstaltung aus der Musik- und Filmwelt am Westufer des Starnberger Sees.

Und: Ja, wir wissen, dass das alles finanziert werden muss. Der Freistaat wollte noch vor wenigen Monaten 5,3 Mio. Euro für ein lediglich 1.400 qm kleines Badegelände ausgeben. Für diese Summe könnte die gesamte Sanierung des Anwesens verwirklicht werden. Die laufende Instandhaltung müsste dann zusätzlich über Erträge (Eintrittsgelder für Veranstaltungen, Führungen, Pacht Tagescafé, Museumsshop, Pacht Bootshaus und Bootsverleih) sowie Spendengelder mitfinanziert werden. Und ja, wir wissen auch, dass wir Bürger ausreichend Zugang zum See haben und der Freistaat vernünftiger haushalten muss. Wenn es also wirtschaftliche Gründe für die Versperrung des Anwesens gäbe, wäre dies hinzunehmen. Dies ist aber offenkundig nicht der Fall. Denn dieses wertvolle Kleinod im zweistelligen Millionenbereich wird für eine völlig unangemessene staatliche Nutzung vergeudet, anstatt es zur Finanzierung einer gemeinnützigen Aufgabe des Freistaats wirtschaftlich sinnvoll zu verwerten. Die Blockierung dieses beachtlichen Vermögenswertes durch eine Institution, die nach unserer Zählung über mindestens 22 Liegenschaften alleine außerhalb Münchens verfügt, zur Nutzung für eine geringe Anzahl von Studierenden - welche ihr Studium maßgeblich ebenfalls vom Freistaat finanziert bekommen - ist schlichtweg Verschwendung. Falls dieses wertvolle Anwesen tatsächlich einer staatlichen Institution zu übergeben ist, dann doch bitte einer, die es wahrlich benötigt – z.B. als Schullandheim oder Erholungsheim für bedürftige Kinder und Jugendliche. So jedenfalls die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Steuerzahler.

### **13.03.2022 Zweite Infosprechstunde und Buchpräsentation unter Anwesenheit Autorin Doris Fuchsberger**

Wir geben eine letzte Sprechstunde zur Erläuterung der Petition und berichten über die bisherigen Reaktionen der lokalen Politiker und aus dem Bayerischen Landtag. Um gerade den politischen Akteuren zu verdeutlichen, was an jahrelanger ehrenamtlicher Arbeit im Zusammenhang mit dem Albers-Anwesen vergeudet und welches Potential durch die institutionelle Versperrung des Anwesens vernichtet würde, haben wir dank Spendengeldern eine hochwertige limitierte Sonderausgabe der Publikation „*Grosse Freiheit am Starnberger See? Die Albers-Villa in historischer Parklandschaft*“ veröffentlicht. Die Infosprechstunde findet unter Anwesenheit der Autorin Doris Fuchsberger statt, die viel Interessantes erzählen und Fragen zum Anwesen beantworten wird. Wir veröffentlichen noch am Abend eine [Pressemeldung](#) zu der Veranstaltung.

### **14.03.2022 Brief an Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für**

## **Wissenschaft und Kunst, MdL Brannekämper und Dr. Heubisch - Kontrollorgan des Kultusministeriums im Bayerischen Landtag**

Bitte um Unterstützung des Petitionsgegenstand „Öffnung des Anwesens“ und Aufforderung zur Behandlung Petitionsgegenstand „Unrechtmäßiger und unangemessener Staatsbedarf durch eine universitäre Einrichtung“. Der Wissenschaftsausschuss ist im Landtag zuständig für universitäre Einrichtungen und das zuständige Kontrollorgan im Bayerischen Landtag für das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Kann dieses Kontrollorgan eine universitäre Übernachtungsstätte für neun Studierende und einen Dozenten und eine Tagungsstätte für nur 20 Studierende auf einem wertvollen 12.600 qm großen und denkmalgeschützten Parkanwesen mit Seezugang und Bergblick tatsächlich gutheißen? Wir erhalten keine Unterstützung für die Öffnung des Anwesens. Aber was schwer wiegt: Der Wissenschaftsausschuss behandelt den Petitionsgegenstand „Unrechtmäßiger und unangemessener Staatsbedarf durch eine universitäre Einrichtung“ entgegen des Fachausschussprinzips nicht – obwohl es das zuständige Kontrollorgan ist.

### **16.03.2022 Fraktion AfD stellt Antrag im Bayerischen Landtag – Aufforderung der Staatsregierung museales Konzept und Öffnung des Anwesens zu erarbeiten**

Der Merkur informiert uns über den Antrag im Bayerischen Landtag der AfD. Wir bedauern, dass keine der etablierten Oppositionsparteien diesen Antrag gestellt hat und informieren die Landtagsfraktion der SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN sowie die Presse entsprechend.

### **22.03.2022 Informationsunterlagen an Dr. Heribert Prantl – SZ**

Wir übersenden Herrn Dr. Prantl, als renommierten Journalisten und Juristen, alle Informationsunterlagen zur unrechtmäßigen Staatsbedarfsanmeldung und bitten ihn um überregionale Berichterstattung in der SZ. Keine Antwort.

### **28.03.2022 Informationsmaterial und Appell an Stiftung-Verein Kulturerbe Bayern**

Wir haben erfahren, dass die Stiftung Kulturerbe Bayern das Albers-Anwesen „im Visier“ hatte, aber aufgrund der TUM-Entscheidung nicht weiter verfolgt hat. Wir informieren die Geschäftsführung über die Petition. Wir erbitten Hilfe von der Stiftung und bieten an, den ehrenamtlichen Förderkreis ins Leben zu rufen. Kulturerbe Bayern hat unlängst mit ehrenamtlicher Hilfe einen neuen Schützling gerettet: Berggasthof Streichen.

### **31.03.2022 Offener Brief an die politisch Verantwortlichen des Lkr. Starnberg**

Wir bitten die Frau Landtagsabgeordnete und Feldafinger Gemeinderätin Dr. Eiling-Hütig, Herrn Landrat Frey und die Ersten Bürgermeister der Gemeinde Feldafing und Tutzing, Herrn Sontheim und Frau Greinwald sowie die Gemeinderäte dieser beiden Gemeinden ihre bisherige Haltung zu überdenken und sich für die Öffnung des Albers-Anwesens einzusetzen. Durch die Petition ist die institutionelle Versperrung des Anwesens vorläufig gestoppt. Jetzt besteht die letzte Möglichkeit zu handeln, dass die seit 1975 bestehende unrechtmäßige Situation nicht über zukünftige Generationen hinaus zementiert wird! Wir appellieren an die verantwortlichen Kommunalpolitiker und ehrenamtlichen Gemeinderäte ihre Verantwortung im Zusammenhang mit dem Albers-Anwesen wahrzunehmen. Denn gerade der Landkreis Starnberg muss sich unter dem Siedlungsdruck der Metropolregion München dafür einsetzen, der Bevölkerung wertvolle Erholungsflächen zur Verfügung zu stellen. Das Albers-Anwesen ist dafür prädestiniert eine Öffnung zu schaffen, die sowohl für Menschen ein Verweilen möglich macht als auch für die Natur wertvoll ist. Zudem ist es ein finanzieller Glücksfall: Das Anwesen muss nicht erst für teures Geld gekauft werden! Die Öffnung als Akt der Wiedergutmachung wäre in ihrer politischen Bedeutung nicht zu überschätzen. Denn schließlich missachtet der Freistaat seit fast 50 Jahren den wichtigsten Grundsatz im Vertragsrecht: Pacta sunt servanda! Den Brief beantwortet allein Landrat Frey mit dem Hinweis, dass er das TUM Nutzungskonzept gut findet. Wir beantworten dies am 08.04.2022.

## **02.04.2022 Brief an den Bayerischen Bund der Steuerzahler**

Wir informieren den Bund der Steuerzahler in Bayern. Wir erhalten Antwort, dass der Bund der Steuerzahler den Sachverhalt im Sinne seiner Satzung (z.B. Verschwendung von Steuergeldern) prüfen wird. Ferner fragen wir bei Prof. Schünemann bei der LMU ein Rechtsgutachten zum Thema Strafrecht im Zusammenhang mit der Causa Albers-Anwesen an und erhalten aber keine Antwort.

## **07.04.2022 Presseartikel zur Anfrage im Tutzing Gemeinderat vom 05.04.2022**

Stefanie Knittl fragt bittet in der Sitzung des Tutzing Gemeinderats am 05.04. darum, dass nicht die Verwaltung aber die Tutzing Gemeinderäte als politische Personen eine Stellungnahme zu den Vorkommnissen rund um das Albers-Anwesen abgeben. Die Erste Bürgermeisterin und einige andere Gemeinderäte lehnen dies ab, da das Albers-Anwesen nicht im Tutzing Gemeindegebiet liege. Wir antworten mit einem Presseartikel und geben fünf gute Gründe warum gerade der Tutzing Gemeinderat Stellung beziehen sollte: [vorort.news/tutzing/albers-ohne-grenzen-fuenf-gruende-warum-gerade-tutzing-handeln-muss/](https://www.vorort.news/tutzing/albers-ohne-grenzen-fuenf-gruende-warum-gerade-tutzing-handeln-muss/)

Tutzing, 07.04.2022

Erstellt von  
Lucie Vorlíčková und Stefanie Knittl